

**Anlage 1: Inhalte und Gesamt- bzw. Mindeststundenanzahl der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodule gemäß § 5 Abs. 4 für die Bereiche des Bundeskanzleramtes Zentraleitung, sowie des Österreichischen Staatsarchives ausgenommen Verwendungen im Archivdienst**

**I. Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1 und v1 im rechtskundigen Dienst**

<b>Kursinhalte</b>	<b>Gesamtstunden</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Recht</b>		
Grundzüge des Arbeitsrechts des Bundes	24	Ja
Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich	24	Ja
<b>Verwaltungsorganisation und Verwaltungsökonomie</b>		
Grundzüge Finanzierung und Haushaltsrecht	16	Ja
Das Ministerium und der nachgeordnete (ausgliederte) Bereich	16	Ja
<b>Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule</b>		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft und der Personalabteilung zu wählen)	48	Nein
<b>Sonstige für das Bundeskanzleramt-Zentraleitung spezifische Module</b>		
Ressortteil	20	Nein
Digitale Arbeitswelt	16	Nein
Selbstmanagement/Teamarbeit	16	Nein
Rhetorik	16	Nein
<b>Gesamtstundenausmaß</b>	<b>196</b>	

**II. Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A1 und v1 im allgemeinen Verwaltungsdienst**

<b>Kursinhalte</b>	<b>Gesamtstunden</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Recht</b>		
Grundzüge des Arbeitsrechts des Bundes	24	Ja
Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich	16	Ja
Österreichisches Verfassungsrecht	24	Ja

<b>Verwaltungsorganisation und Verwaltungsökonomie</b>		
Grundzüge Finanzierung und Haushaltsrecht	16	Ja
Das Ministerium und der nachgeordnete (ausgegliederte) Bereich	16	Ja
<b>Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule</b>		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft und der Personalabteilung zu wählen)	48	Nein
<b>Sonstige für das Bundeskanzleramt-Zentralleitung spezifische Module</b>		
Ressortteil	20	Nein
Digitale Arbeitswelt	16	Nein
Selbstmanagement/Teamarbeit	16	Nein
<b>Gesamtstundenausmaß</b>	<b>196</b>	

III. Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe A2 und v2 im allgemeinen Verwaltungsdienst

<b>Kursinhalte</b>	<b>Gesamtstunden</b>	<b>Prüfung</b>
<b>Recht</b>		
Grundzüge des Arbeitsrechts des Bundes	24	Ja
Anwendung des Europarechts im innerstaatlichen Bereich	16	Ja
Österreichisches Verfassungsrecht	24	Ja
Grundzüge des Verwaltungsrechts und des Verwaltungsverfahrens	24	Ja
<b>Verwaltungsorganisation und Verwaltungsökonomie</b>		
Grundzüge Finanzierung und Haushaltsrecht	16	Ja
<b>Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule</b>		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft und der Personalabteilung zu wählen)	32	Nein
<b>Sonstige für das Bundeskanzleramt-Zentralleitung spezifische Module</b>		
Ressortteil	20	Nein
Digitale Arbeitswelt	16	Nein
Selbstmanagement/Teamarbeit	16	Nein
<b>Gesamtstundenausmaß</b>	<b>188</b>	

IV. Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A3 und v3 sowie A4 und v4 im allgemeinen Verwaltungsdienst

Kursinhalte	Gesamtstunden	Prüfung
<b>Recht</b>		
Grundzüge der Bundesverwaltung	16	Ja
Grundzüge des Arbeitsrechts des Bundes	16	Ja
Österreichisches Verfassungsrecht	24	Ja
<b>Verwaltungsorganisation und Verwaltungsökonomie</b>		
Grundzüge Finanzierung und Haushaltsrecht	16	Ja
<b>Arbeitsplatzspezifische Wahlpflichtmodule</b>		
Kurse, welche im Zusammenhang mit der jeweiligen Tätigkeit stehen (sind im Einvernehmen mit der Führungskraft und der Personalabteilung zu wählen)	32	Nein
<b>Sonstige für das Bundeskanzleramt-Zentraleitung spezifische Module</b>		
Ressortteil	20	Nein
Digitale Arbeitswelt	16	Nein
Kundenorientierung in der Verwaltung	16	Nein
<b>Gesamtstundenausmaß</b>	<b>156</b>	

V. Für Arbeitsplätze der Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen h1, h2 und h3

Kursinhalte	Gesamtstunden	Prüfung
<b>Recht</b>		
Grundzüge der Bundesverwaltung	16	Nein
Grundzüge des Arbeitsrechts des Bundes	16	Nein
<b>Sonstige für das Bundeskanzleramt-Zentraleitung spezifische Module</b>		
Ressortteil	20	Nein
<b>Gesamtstundenausmaß</b>	<b>52</b>	

